

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Naturwissenschaftlicher Anzeiger der Allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die Gesamten Naturwissenschaften**

Band (Jahr): **3 (1819)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

NATURWISSENSCHAFTLICHER ANZEIGER

der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten
Naturwissenschaften.

Den 1. August

No. 2.



1819.

Bemerkungen über

BLITZ-SCHLÄGE und BLITZ-ABLEITER,
aus Veranlassung der Ereignisse zu Koppigen und Bern am 5ten und 8ten Jun. 1819.
vorgelesen in der Naturforschenden Gesellschaft zu Bern am 19ten Junii, von F. Trechsel, Prof.

Zwey auffallende Blitz-Schläge im Zeitraum von vier Tagen, haben hier großes Aufsehen erregt, und die Begriffe von der Natur und den Gesetzen dieses furchtbaren Meteor's, und besonders auch den Glauben an die Zuverlässigkeit der Ableiter zu erschüttern gedroht. —

Es ist erstens der Blitz, welcher Samstags den 5. Jun. Nachts zwischen 11 und 12 Uhr in das mit 2 Ableitern versehene schöne und große Haus des Herrn Chorrichter Anderegg zu Koppigen (bey Kirchberg) einschlug, und dasselbe mit allen darin enthaltenen kostbaren Beweglichkeiten, mit Ausnahme jedoch des Viehes, in drey Stunden zu Boden brannte; und dann der Strahl, welcher Dienstags darauf, Nachmittags gegen 3 Uhr in das am Eingang zur hiesigen kleinen Schanze bey dem alten Aarziehle-Thor gelegene Wohngebäude des Herrn Rathsherrn Bay, zum großen Schrecken der Bewohner fiel, jedoch größtentheils unschädlich für diese, und das Gebäude selbst.

Beyde Fälle verdienen Aufmerksamkeit; der erstere, weil hier ein mit 2 Ableitern versehenes Gebäude nicht geschützt ward; — der letztere, weil hier das Haus zwar nicht mit Ableitern versehen war, wohl aber durch umstehende höhere Gegenstände, Bäume, mit Ableitern versehene Gebäude, Thürme, — welche

zudem im Augenblick des Einschlagens vom Regen ganz nass waren, gesichert schien. Beyde Fälle fordern auf zum Nachdenken und zu Versuchen einer natürlichen Erklärung des Herganges, und geben vielfach Stoff und Anlaß zu *Bemerkungen über das Blitz-Einschlagen, und die Blitz-Ableiter.*

Der Verfasser dieses Aufsatzes hat den Gang und die Wirkung beyder Strahlen an Ort und Stelle so weit und so genau untersucht, als es die Oertlichkeit gestattete, und zwar in Begleitung des in Dingen dieser Art wohl erfahrenen Mechanikus Schenk des Aeltern.

Von dem Ereignisse in Koppigen hatten sich sogleich die sonderbarsten Gerüchte verbreitet. Wenn Einige ihre Stimme sofort gegen die Wetter-Ableiter sammt und sonders erhoben, und die kühne aber keineswegs gottlose Erfindung des großen und guten Franklin mit unphilosophischem, und wahrlich deswegen noch nicht religiösem Geschrey verunglimpften, vermutheten ruhige und denkende Köpfe eine fehlerhafte Beschaffenheit der dasigen Ableiter, und machten, gewiss nicht ohne Grund, die Bemerkung, daß es einmal der Fall seyn dürfte, auch diesen Theil der öffentlichen Sicherheit unter öffentliche Aufsicht zu setzen, bevor noch die, durch ursprünglich fehlerhafte, oder nachgehends vernachlässigte Ableiter veranlaßten, Unglücksfälle häufiger werden, mit Gefährdung des guten Rufes von einer der schönsten und wohlthätigsten Erfindungen des menschlichen Geistes. Noch andere endlich, denn in solchen Dingen spricht jeder gern sein Wörtchen, behaupteten, der Strahl habe weder auf die Ableiter noch auf das Haus geschlagen, sondern in einen nicht weit davon entfernten Holzhaufen, habe sich dann wie eine feurige